

	Hausordnung SHED Estate AG	Erstellt am 12.11.20 Von GB
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Räume der SHED Estate AG, Dammstrasse 16, 6300 Zug.

Hausrecht

Das Hausrecht gegenüber allen Gästen, Besuchern und Mietern wird von den beauftragten Mitarbeitern ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten sind und denen zu jeder Zeit Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten des Hauses zu gewähren ist.

Anweisungen durch Ordnungsdienstpersonal ist ebenso Folge zu leisten.

Die SHED Estate AG behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die gegen die Hausordnung verstossen den Zutritt zum Haus bzw. zu Veranstaltungen zu verwehren.

Hausverbot

Hausverbote, die durch die SHED Estate AG ausgesprochen werden, gelten für alle Bereiche und Veranstaltungen, die von der SHED Estate AG durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten durch die SHED Estate AG entschieden wird.

Sicherheit

Die Anordnung der Rettungswege und Notausgänge aus dem Gebäude ist in einem Rettungswegplan in allen Bereichen dargestellt. Zusätzlich werden alle Rettungswege und Notausgänge mit grünlich leuchtenden Piktogrammen angezeigt. Bei Gefahrensituationen informieren Sie unverzüglich:

Notruf 144 / Polizei 117 / Feuerwehr 112

Gänge, Notausgänge, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.

Die Mitarbeiter der SHED Estate AG oder von ihr beauftragte Dritte sind aus Sicherheitsgründen berechtigt, Fahrzeuge, Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt zu überprüfen.

Jugendschutzgesetz

An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein) abgegeben werden.

Um das Alter eines jugendlichen Kunden / einer jugendlichen Kundin zweifelsfrei zu klären, ist vor der Abgabe eines alkoholischen Getränks ein amtlicher Ausweis (Pass, Identitätskarte, Führerschein) zu verlangen.

Nichtraucherschutz

Geraucht werden darf nur und ausschliesslich in der Cigar Lounge. In allen anderen Räumen der SHED Estate AG besteht ein Rauchverbot. Dieses erstreckt sich auch auf den Gebrauch von E-Zigaretten, E-Shishas u.ä. Auf der Terrasse der SHED Estate AG ist das Rauchen gestattet.

Vermeidung von Lärm

	Hausordnung SHED Estate AG	Erstellt am 12.11.20 Von GB
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------

Wir bitten unsere Gäste, sich in einer angemessenen Lautstärke zu verständigen, um angrenzende Bewohner vor Lärm zu schützen.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen werden durch die SHED Estate AG bewilligt und mit einem Betrag zur Deckung der Gemeinkosten in Rechnung gestellt. Für mitgebrachte alkoholische Getränke wird ein Zapfengeld erhoben.

Fundsachen

Fundsachen sind bei den Mitarbeitern der SHED Estate AG abzugeben. Die SHED Estate AG übernimmt keine Haftung für Fundsachen.

Garderobe

Für die an der Garderobe abgegebenen Sachen wird keine Haftung übernommen.

Diebstahl

Diebstähle sind unverzüglich den Mitarbeitern der SHED Estate AG zu melden. Die SHED Estate AG übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

Ausgeübter Diebstahl in den Räumlichkeiten der SHED Estate AG werden angezeigt und strafrechtlich verfolgt.

Personen- und / oder Sachschäden

Personen- und / oder Sachschäden sind unverzüglich den Mitarbeitern der SHED Estate AG zu melden. Später angezeigte Personen- und / oder Sachschäden werden nicht anerkannt.

Videoüberwachung

Die SHED Estate AG weist darauf hin, dass Teile der Räumlichkeiten Video überwacht werden.

Verhalten

Die SHED Estate AG toleriert keine sexuelle Belästigung, Drogenkonsum und Gewalt jeglicher Art.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind die Terrassenbereiche.

Gültigkeit

Alle Gäste, Besucher und Mieter der SHED Estate AG erkennen die Hausordnung mit dem Betreten der Räumlichkeiten an.

Stand: November 2020

SHED Estate AG
Dammstrasse 16
6300 Zug